



Protokollauszug zum AUSSCHUSS FÜR BILDUNG, SPORT UND SOZIALES

am Donnerstag, 12.11.2015, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1

Optimierung des Grundbedarfs bei der
Finanzierung von Kindernestern

Vorl.Nr. 448/15

Beschluss:

1. Die Kostenübernahme der Miete orientiert sich bei neu einzurichtenden Kindernestern am ortsüblichen Mietpreisspiegel.
2. Die Begrenzung der Wohnfläche auf maximal 95 qm wird aufgehoben.
3. Der Zuschuss zu den laufenden Sachkosten wird von 40,-€ auf 45,-€/Monat je Kind angehoben.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Herrmann (ab 17:28 Uhr, TOP 3)
Stadträtin Dr. Traub (Urlaub)

Beratungsverlauf:

Frau **Schmetz** (FB Bildung und Familie) erläutert die geplante Förderpraxis der Stadt Ludwigsburg für die Kindernester. Die Stadt beabsichtigt den bestehenden Bedarf an Kindernestern dadurch zu decken, dass sie bessere Bedingungen für die Anmietung von Räumen schafft, die Quadratmeterzahldeckelung aufhebt und sich am ortsüblichen Mietpreisspiegel orientiert. Auch bei der Versorgung mit pädagogischen Materialien soll durch die Anhebung des Betrags von 40 €/Monat je Kind auf 45 € eine Verbesserung herbeigeführt werden.

Beschluss:

Der Sportverein 1919 Poppenweiler e. V. erhält für die Sanierung der Umkleidekabinen und Duschen des Vereinsheims bei anrechenbaren Kosten in Höhe von gerundet 46.000 € einen Zuschuss gemäß den städtischen Sportförderrichtlinien von 50 % der Kosten, höchstens jedoch 23.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Herrmann (ab 17:28 Uhr, TOP 3)
Stadträtin Dr. Traub (Urlaub)

Beratungsverlauf:

Herr **Dahler** (FB Sport und Gesundheit) erläutert die Gründe, die eine Sanierung der Umkleidekabinen und der Duschen im Vereinsheim des Sportvereins 1919 Poppenweiler e.V. notwendig machen. Anschließend stimmen die Mitglieder des Ausschusses für Bildung Sport und Soziales über die Gewährung eines Zuschusses ab.

Beratungsverlauf:

Der Bericht erfolgt durch Herrn **Balzer** (FB Sicherheit und Ordnung).

Stadtrat **Meyer** vertritt die Meinung, dass die bereits geführten Kontrollen die künftige Prüfung und Bearbeitung des Waffenbesitzes wesentlich erleichtern werden.

Stadtrat **Kasdorf** möchte wissen, wie hoch die erhobene Gebühr für die Waffenkontrollen sein müsste, damit die Arbeit sich finanziell trägt. Zudem fragt er, welchen Ermessungsspielraum die Kontrolleure haben.

Stadtrat **von Stackelberg** findet es gut, dass durch die Waffenregistrierung und –kontrolle eine emotionale Beruhigung und Versachlichung in der öffentlichen Debatte zum Waffenbesitz eingeleitet sind. Bezug nehmend auf die im Fachbereich Sicherheit und Ordnung zu diesem Zweck geschaffenen Stellen möchte er wissen, ob die Stadt Ludwigsburg nach dem Jahr 2017, wenn sämtliche Daten aus dem vorhandenen EDV-System ins Nationale Waffenregister (NWR) erfasst worden sind, mit finanziellen und personellen Entlastungen rechnen darf.

Stadtrat **Dengel** hält die Waffenkontrollen für notwendig. Er ist aber nicht damit einverstanden, durch höhere Gebühren legale Waffenbesitzer zur Abgabe ihrer Waffen zu nötigen.

Laut Herrn **Balzer** werde der Aufwand für die Waffenkontrollen durch die erhobene Verwaltungsgebühr in Höhe von 70 € (pauschal) gedeckt. Auch für die Waffenbesitzer, die sie entrichten müssen, liegt sie im Rahmen des Leistbaren. Die zur Waffenregistrierung und Waffenkontrolle geschaffenen Arbeitsstellen im FB Sicherheit und Ordnung können selbstverständlich nicht durch die Gebühr finanziert werden. Bis 2017 werde der Fachbereich die Hauptarbeit der Registrierung geleistet haben, aber das Waffengesetz und das Innenministerium schreiben kontinuierliche Kontrollen vor. Deshalb werden die Stelleninhaber ihre Arbeit nach 2017 als Daueraufgabe fortführen. Die Waffenkontrolleure haben nach Aussage von Herrn Balzer Ermessungsspielraum und nutzen diesen insbesondere bei groben Verstößen gegen die Aufbewahrungsvorschriften. In diesem Fall reiche oft eine ausführliche Beratung, um die gebotene Zuverlässigkeit bei der Aufbewahrung der Waffen wiederherzustellen.

Auf Anfrage von Stadtrat **Dr. Vierling** sagt EBM **Seigfried**, dass die Waffenkontrollgebühr nicht frei gestaltet werden könne, sondern mit den entsprechenden Leistungen korrespondieren müsse. Darüber hinaus überprüfe die Verwaltung ihre Verwaltungsgebührensatzung alle zwei Jahre.

Stadträtin **Moersch** erkundigt nach der Anzahl der gemeldeten Waffen in Ludwigsburg.

EBM **Seigfried** informiert, dass zum 31.12.2014 insgesamt 3.938 erlaubnispflichtige Schusswaffen in Ludwigsburg gemeldet waren.

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Beratungsverlauf:

Herr **Winkler** (FB Sicherheit und Ordnung) führt in das Thema ein.

Anschließend berichtet Herr **Neuweiler** (kommissarischer Leiter des Polizeireviers Ludwigsburg) von der guten Zusammenarbeit der Landespolizei mit dem Kommunalen Ordnungsdienst der Stadt Ludwigsburg. Viele Ordnungsstörungen, die früher von der Polizei bearbeitet wurden, habe der Kommunale Ordnungsdienst übernommen. Das trage zu einer Entlastung der Landespolizei bei.

Bei der Eröffnung der Aussprache fragt Stadtrat **Dengel**, ob die neue Polizeiverordnung in ihrer jetzigen Ausprägung ein leicht handhabbares Instrument für die Arbeit des Kommunalen Ordnungsdienstes sei. Frau **Bock**, die Leiterin des Kommunalen Ordnungsdienstes, bestätigt dies.

Stadtrat **Kasdorf** weist auf die geringe Bekanntheit der Polizeiverordnung in der Bürgerschaft hin. Es sei eine Aufgabe der Stadt, aber auch der Presse, die Bürger für die Polizeiverordnung zu sensibilisieren und um Verständnis zu werben. Darüber hinaus sollten im Rahmen der Kooperation der Stadt mit der Landespolizei neue Polizeimitarbeiter in regelmäßigen Abständen auf die Polizeiverordnung und auf eventuelle Änderungen hierzu hingewiesen werden, damit sie Ordnungsdelikte korrekt und schnell ahnden können.

Laut Stadtrat von **Stackelberg** ist die Gesamtzahl der Ordnungsverstöße gemessen an der Einwohnerzahl sehr gering und gibt keinen Anlass zur Sorge in Bezug auf die Sicherheit und die Lebensqualität in Ludwigsburg. Dies sei zu einem großen Teil auch dem Kommunalen Ordnungsdienst zu verdanken, der zu bestimmten Zeiten an den richtigen Orten ist. Allerdings äußert sich Stadtrat von Stackelberg negativ überrascht von der Tatsache, dass die bestehenden Verstöße zum größten Teil mit der Verrichtung der Notdurft in der Öffentlichkeit zu tun haben. Hier sollte seiner Ansicht nach die Stadt tätig werden und mehr öffentliche Toiletten errichtet, besonders an Orten, die oft mit diesem Problem konfrontiert werden. Als Beispiel in diesem Zusammenhang nennt Stadtrat von Stackelberg den Akademiehof.

Stadtrat **Herrmann** möchte wissen, ob es einen signifikanten Zusammenhang gibt, zwischen dem fehlenden Toilettenangebot im öffentlichen Raum und dem wilden Abschlagen von Wasser.

Frau **Bock** sagt, das Problem der Verrichtung der Notdurft in der Öffentlichkeit sei auch stark jahreszeitbezogen. Bei bestimmten wiederkehrenden Events, wie beispielsweise an den Brautagen oder der Weinlaube am Rathausplatz, werde diese Verhaltensweise sehr oft beobachtet. Ebenso im Akademiehof, der vielen Jugendlichen als Treffpunkt diene. Eine öffentliche Toilette im Akademiehof würde nach Meinung des Kommunalen Ordnungsdienstes zu einer merklichen Verbesserung der Situation führen.

Stadtrat **Heer** ist der Ansicht, dass die neue Polizeiverordnung viele Ordnungsdelikte erfolgreich regelt. Er bemängelt jedoch die Defizite im Vollzug, besonders bei der Kontrolle des ruhenden Verkehrs. Hier sollte der Kommunale Ordnungsdienst nachbessern indem er häufiger kontrolliert und konsequenter ahndet.

Die Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales nehmen den Erfahrungsbericht zur neuen Polizeiverordnung zur Kenntnis.

Beratungsverlauf:

Herr **Eckstein** (Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH) stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation, die dem Protokoll beigelegt ist, die Planungen zur Errichtung einer Asylbewerberunterkunft am Erlenweg 3 vor. Dort sind zwei Wohngebäude mit 12 Wohneinheiten für insgesamt 84 Personen konzipiert sowie ein Technik- bzw. Verwaltungsgebäude. Die Wohngebäude verfügen jeweils über einen Gemeinschaftsraum für Sprachkurse, interkulturelle Angebote etc. Im Außenbereich befinden sich 7 Stellplätze für PKW sowie 2 überdachte Stellplätze für je 21 Fahrräder. Außerdem verfügt der Außenbereich über ein Basketballfeld und ein Spielfeld gemäß dem Antrag der SPD-Fraktion Vorl.Nr. 033/15 vom 29.01.2015. Für die Unterkunft gibt es ein Energie-versorgungskonzept mittels Fernwärme. Das Baugesuch wurde bereits eingereicht und die Ausschreibungsunterlagen verschickt.

Herr **Veit** (Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH) fügt hinzu, dass für die Vergabe der Bauleistungen das Verfahren der Funktionalausschreibung ausgewählt wurde. Die Ausschreibungsfrist wurde kurz gehalten. Sobald alle Angebote vorliegen, werden sie nach Zeitaufwand und Kosten bewertet. Die Asylbewerberunterkunft am Erlenweg werde an den Landkreis vermietet. Es bestehe die Möglichkeit, einen Zuschuss des Landes in Höhe von 25% der Baukosten zu erhalten. Diesen Zuschuss könne die Stadt beantragen und an die Wohnbau Ludwigsburg GmbH weiterleiten.

EBM **Seigfried** informiert, dass der Landkreis Träger der Unterkunft sein wird. Die Betreuung der Asylbewerber, die dort einziehen werden, übernimmt die Arbeiterwohlfahrt (AWO). Die Stadt Ludwigsburg verfolge zudem das Ziel, überall dort, wo Unterkünfte für Asylbewerber entstehen, lokale Arbeitskreise ins Leben zu rufen, in denen sich auch Kirchengemeinden, Freie Träger, Schulen sowie engagierte Bürger beteiligen können.

Stadtrat **Meyer** fragt, wann die Unterkunft am Erlenweg bezugsfertig sein wird. Zudem möchte er wissen, ob die angrenzende Obdachlosenunterkunft getrennt von der Asylbewerberunterkunft betreut werden soll.

Stadtrat **Dengel** sagt, dass die Freien Wähler die vorgestellte Vorgehensweise unterstützen und es ausdrücklich begrüßen, dass die unmittelbare Nachbarschaft in Form eines Arbeitskreises in die Flüchtlingsarbeit einbezogen wird.

Stadträtin **Faulhaber** erachtet die präsentierte Planung als gut durchdacht und ist der Meinung, dass sich die Nachbarschaft zum größten Teil auf die neue Herausforderung einstellen und auch einbringen werde.

Auf die Fragen antwortend erklärt Herr **Veit**, dass die Unterkunft am Erlenweg theoretisch im ersten Halbjahr 2016 bezugsfertig sein könnte. Allerdings bestehe aktuell auf dem Markt eine sehr große Anfrage für Gebäude dieser Art. Das könnte eventuell für Verzögerungen sorgen. Die Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH hat laut Herrn Veit keinen Einfluss auf die Belegung der Unterkunft. Dafür ist ausschließlich der Landkreis zuständig. Herr Veit beruft sich auf die sehr gute Betreuung der 180 Flüchtlinge in der Unterkunft in Grünbühl-Sonnenberg und auf die konfliktfreie Koexistenz mit den dortigen Nachbarn und äußert sich zuversichtlich, dass es am Erlenweg ebenso gut funktionieren könne.

EBM **Seigfried** betont, dass die Asylbewerberunterkunft und die Obdachlosenunterkunft am Erlenweg zwei verschiedene Einrichtungen sind mit unterschiedlichen Trägern, unterschiedlichen Angeboten und unterschiedlichen Betreuungskonzepten. Die Anforderungen an die Betreuung von Flüchtlingen unterschiedlicher Provenienz divergieren stark von den Anforderungen an die Betreuung von Obdachlosen. Deshalb werde die Flüchtlingsunterkunft keine inklusive, sondern eine getrennte Einrichtung sein. Dies schließe jedoch nicht eine Kooperation aus. Allerdings müsse eruiert werden, in welcher Form diese erfolgen könnte.

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Beratungsverlauf:

Der Antrag der SPD-Fraktion Vorl.Nr. 033/13 vom 29.01.2015 ist hiermit behandelt. Siehe Ausführungen unter Punkt 5.

Beratungsverlauf:

Frau **Schmetz** (FB Bildung und Kultur) führt anhand einer PowerPoint-Präsentation, die dem Protokoll beigefügt ist, in das Thema ein. Anschließend wird die Aussprache eröffnet.

Stadtrat **Mayer** erklärt, dass der Name „Kulturzentrum“ für viele Ludwigsburger, aber auch für viele Nutzer der vhs und der Stadtbibliothek aus dem gesamten Landkreis ein mittlerweile gut gebrauchter und geübter Begriff sei, der durchaus die Funktion einer Marke aufweise. Deshalb sollte überlegt werden, ob es Sinn macht, eine etablierte Marke gegen einen neuen und unbekannteren Namen auszutauschen. Die CDU-Fraktion sehe keinen Anlass zu einer neuen Namensgebung. Das Versehen der Bezeichnung „Kulturzentrum“ mit Unterzeilen, um etwas mehr Erklärung für die Besucher zu liefern, würde die Fraktion mittragen. Stadtrat Meyer fragt, ob zur Namensänderung eine Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales zwingend notwendig sei. Die Beratung und Beschlussfassung könnte seiner Meinung nach direkt im Gemeinderat erfolgen.

Stadträtin **Haberzeth-Grau** vertritt ebenfalls die Meinung, dass es nicht sinnvoll sei, einen gut etablierten Namen zu ändern. Sie fragt sich, wie lange es dauern würde, bis die Bevölkerung einen neuen Namen vollständig annimmt. Die Fraktion der Grünen ist sich nicht einig, ob sie eine Umbenennung des Kulturzentrums zustimmen soll und welcher der beiden vorgeschlagenen Namen sich besser eignen würde.

Stadträtin **Deetz** sagt, dass die Mehrheit der SPD-Fraktion aus ähnlichen Erwägungen heraus das Beibehalten des jetzigen Namens bevorzuge. Das Versehen des Namens „Kulturzentrum“ mit Unterzeilen könnte sie akzeptieren. Zur Findung weiterer passender Alternativnamen schlägt Stadträtin Deetz vor, einen Aufruf in der Presse zu veröffentlichen und die Bürger um Vorschläge zu bitten.

Laut Stadträtin **Moersch** sehen die Freien Wähler in der Bezeichnung „Kulturzentrum“ einen Begriff, der bei der Bevölkerung sehr gut bekannt und akzeptiert ist. Die beiden vorgeschlagenen Namensvarianten „Stadthaus“ und „Wissenszentrum“ finde die Fraktion nicht besonders treffend. Die Freien Wähler würden gerne die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Thema direkt an den Gemeinderat verweisen.

Stadtrat **Heer** und Stadträtin **Dziubas** sehen ebenfalls keine dringende Notwendigkeit zu einer Namensänderung.

Es wird kein Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat gefasst. Die finale Beschlussfassung zur neuen Namensgebung des Kulturzentrums erfolgt in der Sitzung des Gemeinderats am 25.11.2015.